

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Fachpraktikerin/Fachpraktiker Hauswirtschaft“

Hinweise zu den Prüfungsanforderungen und dem Prüfungsablauf

Prüfungsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen

Dieser Prüfungsbereich besteht aus:

- zwei praktischen Arbeitsproben und
- einer schriftlichen Prüfung

Die praktischen Arbeitsproben entsprechen hinsichtlich Anforderung und Struktur der praktischen Zwischenprüfung. Auf Antrag kann das Ergebnis der praktischen Zwischenprüfung für die Abschlussprüfung übernommen werden, so dass eine erneute Prüfung entfällt. Der Antrag ist mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu stellen.

Die schriftliche Prüfung im Bereich Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen findet in der Regel am letzten Prüfungstag statt. Es sind praxisbezogene Aufgaben zu bearbeiten, die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

Prüfungsbereich: Betriebsspezifische Dienstleistungen

Die Prüfung besteht aus der Planung, Bearbeitung und Erläuterung einer komplexen Fachaufgabe im betrieblichen Einsatzgebiet.

- Prüfungszeiten:

Planung: 1 Woche

Durchführung: 2 Stunden

Prüfungsgespräch: max. 15 Minuten

- Aufgabenauswahl und -planung

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung sind bis zum 1. März eines Jahres vom Prüfling zwei Aufgabenvorschläge einzureichen. Die Aufgabenvorschläge für die Prüfungsaufgaben sind von der verantwortlichen Ausbilderin mit der zuständigen Fachkraft des Betriebes für die betriebspraktische Ausbildung abzustimmen.

Bei der Formulierung der Aufgabenvorschläge sind folgende Punkte zu beachten:

- Sie sollen einen „in sich geschlossenen“, betriebspraktischen Arbeitsvorgang beinhalten
- Sie sollen sich auf die Inhalte mindestens eines Aufgabenbereiches (Verpflegung und Service, Hausreinigung und Service, Textilreinigung und Service) beziehen
- Sie sollen immer auch integrative Inhalte beinhalten
- Sie sollen im Hinblick auf den vorgegebenen Zeitumfang angemessen sein

Die tatsächliche Prüfungsaufgabe wird sich ausschließlich auf einen Aufgabenbereich beziehen. Sie wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Für die Planung der Arbeitsaufgabe steht eine Woche zur Verfügung. Die Planung ist mit allen Ausführungen (inklusive Rezepte bei einer Arbeitsaufgabe aus dem Bereich Verpflegung und Service) vor der Prüfung in zweifacher Ausfertigung der Geschäftsführung/ dem Prüfungsausschuss auszuhändigen.

- Durchführung der Aufgabe und des Prüfungsgesprächs

Die vom Prüfungsausschuss festgelegte Prüfungsaufgabe wird an die verantwortliche Ausbilderin des Maßnahmeträgers bzw. des Ausbildungsbetriebes verschickt. Die Prüfung findet im Betrieb der betriebspraktischen Ausbildung oder einem / einer nach Art und Umfang entsprechenden Betrieb / Einrichtung statt. Es ist Aufgabe des Maßnahmeträgers den Betrieb der betriebspraktischen Ausbildung bzw. einen anderen geeigneten Betrieb / Einrichtung über Prüfungsort und –zeiten zu informieren. Notwendige Abstimmungen sind vorzunehmen.

Es sollte gewährleistet sein, dass die Prüfung in gewohnter Umgebung und ohne Störungen durchgeführt werden kann. Die Prüfung wird von Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet. Während der Prüfung sollte die verantwortliche Fachkraft im Betrieb anwesend sein bzw. als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

Nach Durchführung der praktischen Prüfung wird ein Prüfungsgespräch von max. 15 Minuten geführt. Zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch erhält der Prüfling den Leitfaden für das Prüfungsgespräch. Dieser sollte ihm im Vorfeld bekannt sein. Das Prüfungsgespräch umfasst vorrangig die Reflektion der voran gegangenen Fachaufgabe im betrieblichen Einsatzgebiet.

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die schriftliche Prüfung im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wird an einem Tag mit der schriftlichen Prüfung im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen durchgeführt. Es sind praxisbezogene Aufgaben zu bearbeiten, die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Prüfungsablauf

Sofern keine praktische Prüfung im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen abzulegen ist, erfolgt in der Regel zunächst das Ablegen der komplexen Fachaufgabe im betrieblichen Einsatzgebiet. Die Prüfungstermine sind dafür mit den Betrieben bzw. durch den Maßnahmeträger abzustimmen. Die Abnahme der Prüfung erfolgt in der Regel durch drei beauftragte Prüfungsausschussmitglieder.

Die schriftlichen Prüfungen werden an einem Tag (in der Regel letzter Prüfungstag) durchgeführt. Am selben Tag wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen vorgenommen. Im Anschluss an die Bewertung erfolgt die Bekanntgabe der Prüfungs-ergebnisse und Aushändigung der Zeugnisse.

Sofern eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen ist, wird hierfür zeitnah ein gesonderter Termin festgelegt.